

Darlehensantrag in Höhe der Studiengebühren für das weiterbildende Masterstudium an der HdM im Rahmen der „Initiative für HdM-AbsolventInnen aufgrund der Corona-Pandemie zum WS 20/21“

Antragsberechtigt sind BachelorabsolventInnen,

- die ihre Bachelorprüfung im Laufe des SS 2020 an der HdM erfolgreich bestanden haben,
- die bei Antragstellung über monatliche Einnahmen in Höhe von $\leq 900,00$ Euro und
- über ein Vermögen in Höhe von $\leq 2000,00$ Euro verfügen.

Die beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und die eidesstattliche Versicherung über die monatlichen Einnahmen und des Vermögens zum Zeitpunkt der Antragstellung ist vorzulegen.

Einen Anspruch auf Darlehensgewährung und einen Anspruch auf Zulassung zum weiterbildenden Masterstudium gibt es nicht.

Die Anzahl der Darlehen ist begrenzt, so dass gegebenenfalls ein Losverfahren durchgeführt wird.

Darlehensanträge können jeweils für die WS 20/21 bis WS 22/23 in Höhe der Studiengebühren gestellt werden.

Bei Darlehensbewilligung und mit Einreichung der Kopie des Studiengebührenbescheids beim Verein „Freunde und Förderer der Hochschule der Medien“ begleicht der Verein die Studiengebühr in Form einer Direktüberweisung an die HdM.

Die Darlehensrückzahlung beginnt in der Regel 3 Monate nach Ende des Studiums, spätestens am 01.03.2023.

Die monatliche Rate der Rückzahlung beträgt mindestens 200,00 Euro.